

ENTWURF
 Noch nicht rechtsverbindlich!
 Stand 20. April 2023

71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M = 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Umgrenzung des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Sonstige Sondergebiete (Nr.33) Zweckbestimmung gemäß Liste

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen

Fläche für Fernwärme

Grün- und Freiflächen

Grünflächen

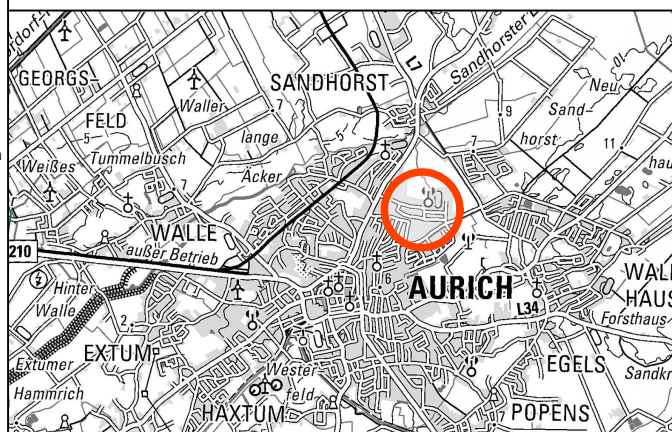
Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Trinkwassergewinnungsgebiet

Richtfunkstrecke



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Aurich am tt.mm.jjjj die 71. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den

 Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (ALKIS) Maßstab 1 : 10.000, © 2021



Erlaubnisvermerk: Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).

Planverfasser

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Büro Machleidt GmbH, Mahlower Straße 23/24, 12049 Berlin ausgearbeitet.

Berlin, den

 Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am tt.mm.jjjj die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am tt.mm.jjjj ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

 Bürgermeister

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit vom tt.mm.jjjj bis einschließlich tt.mm.jjjj die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren. Den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom tt.mm.jjjj ebenfalls die Möglichkeit gegeben sich am tt.mm.jjj im Ratskeller des Rathauses um Uhr über die Planung zu informieren und ihre Stellungnahmen abzugeben.

Aurich, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am tt.mm.jjjj dem Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und der der öffentlichen Auslegung wurden am tt.mm.jjjj ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj öffentliche ausgelegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am tt.mm.jjjj mit Begründung beschlossen.

Aurich, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den

 Landkreis Aurich

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am tt.mm.jjjj im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am tt.mm.jjjj rechtskräftig geworden.

Aurich, den

 Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

 Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

 Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

 Unterschrift

STADT AURICH



71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Planverfasser:

MACHLEIDT
 STÄDTEBAU + STADTPLANUNG

Mahlower Straße 23/24
 12049 Berlin

Tel. +49 30 609777-0
 Fax +49 30 609777-29

machleidt.de
 mail@machleidt.de